

RS Vwgh 1991/12/5 AW 91/14/0035

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 05.12.1991

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §212a;

VwGG §30 Abs2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH B 1991/12/05 AW 91/14/0034 1

Stammrechtssatz

Nichtstattgebung - Zurückweisung des Antrages auf Aussetzung der Einhebung - Eine abweisende Entscheidung über die Zurückweisung einer Berufung betreffend § 212a BAO ist ihrer Natur nach einem Vollzug iSd§ 30 VwGG nicht zugänglich, weshalb eine Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung nicht in Betracht kommt.

Schlagworte

Nichtvollstreckbare Bescheide

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:AW1991140035.A01

Im RIS seit

05.12.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at